

Besondere fachärztliche Versorgung (Bosch BKK)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.04.2019	– Vertrag gemäß § 140a SGB V

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung einer flächendeckenden besonderen fachärztlichen Versorgung – Versorgungsoptimierung durch besonders qualifizierte Fachärzte und Psychotherapeuten – intensive Betreuung in Fällen der Patientenbegleitung – eine intensive poststationäre Betreuung – eine besondere Versorgung für klärungsbedürftige Fälle mit klinischer Anamnese und Diagnostik sowie eine gezielte Einsteuerung in den ambulanten Bereich – Überweisungssteuerungsverfahren für dringende und sehr dringende Fälle

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Psychologische Psychotherapeuten – Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – psychotherapeutisch tätige Ärzte – niedergelassene Fachärzte – ermächtigte Fachärzte mit dem vollen Ermächtigungsumfang eines Facharztes – Vertragsärzte im Medizinischen Versorgungszentren und Einrichtungen gemäß §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 402 Abs. 2 SGB V – Vertragsärzte mit angestellten Fachärzten gemäß §32b Abs. 1 Ärzte-ZV – als Vertretung gemäß §32b Abs. 6 Ärzte-ZV tätige Ärzte <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung gemäß § 3 Abs. 1 – Zulassung/Ermächtigung und Betriebsstätte bzw. Nebenbetriebsstätte in der Versorgungsregion – Zustimmung zur Veröffentlichung von Name, Vorname, BSNR bzw. Neben-BSNR, Telefonnummer in einem öffentlichen Arztverzeichnis auf den Homepages der KVT und der BKK
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – alle Versicherten der Bosch BKK, unabhängig vom Wohnort – Unterzeichnung einer Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Teilnahmeverfahren		Formulare
Ärzte	– Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären	Anlage 2
Versicherte	– Teilnahme- und Einwilligungserklärung (verbleibt in der Patientenakte)	Anlage 1a

Abrechnung		
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
99157	– intensivierete Betreuung in Fällen der Patientenbegleitung	35,00 €
99158	– Poststationäre Betreuung in Fällen des Überleitungsmanagements	35,00 €

Besondere Versorgung in klärungsbedürftigen Fällen		
99159	– Erledigung des Versorgungsauftrages eines fachärztlichen Koordinators	35,00 €
Überweisungssteuerungsverfahren		
Überweisender HzV-Arzt		
99102A	– Überweisung Kategorie A/Überweisender HzV-Arzt – spätestens am nächsten Arbeitstag	6,00 €
99102B	– Überweisung Kategorie B/Überweisender HzV-Arzt – innerhalb einer Woche (7 Tage) nach Ausstellung des Überweisungsscheines	5,00 €
Überweisungsannahmender Facharzt/Psychotherapeut		
99103A	– Überweisung Kategorie A/ Überweisungsannahmender Facharzt/Psychotherapeut – spätestens am nächsten Arbeitstag nach Ausstellung des Überweisungsscheines mit Kennzeichnung 99102A	16,00 €
99103B	– Überweisung Kategorie B/ Überweisungsannahmender Facharzt/Psychotherapeut – innerhalb einer Woche (7 Tage) nach Ausstellung des Überweisungsscheines mit Kennzeichnung 99102B	12,00 €

Die Vergütung wird (zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen) außerhalb mengenbegrenzender Regelungen und außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		E-Mail/Telefon
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Abteilung Qualitätssicherung Katharina Döllner	qs-vertraege@kvt.de 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Frank Weinert	vertraege@kvt.de 03643 559-136
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.